BUNDESSOZIALGERICHT

Beschluss

in dem Rechtsstreit

Az: B 1 KR 36/13 S

L 1 KR 290/13 B ER (LSG Berlin-Brandenburg)
S 72 KR 620/13 ER I (SG Berlin)

……..,

Antragsteller und Beschwerdeführer,

g e g e n

BIG direkt gesund,
Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin,

Antragsgegnerin und Beschwerdegegnerin.

Der 1. Senat des Bundessozialgerichts hat am 18. Dezember 2013 durch den Präsidenten M a s u c h sowie die Richter Prof. Dr. H a u c k und Dr. E s t e l m a n n beschlossen:

Die Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg vom 21. November 2013 wird als unzulässig verworfen.

Kosten sind nicht zu erstatten.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
JLaw – für Android
JLaw – für iOS

G r ü n d e :

1 Das SG Berlin hat mit Beschluss vom 1.10.2013 den Antrag des Antragstellers auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt. Die gegen diesen Beschluss des SG Berlin gerichtete Beschwerde des Antragstellers hat das LSG Berlin-Brandenburg mit Beschluss vom 21.11.2013 zurückgewiesen. Hiergegen hat der Antragsteller mit einem am 28.11.2013 beim BSG eingegangenen Schreiben sinngemäß Beschwerde ("Überprüfungsantrag auf dem Weg der Beschwerde" sowie "Anhörungsrüge") eingelegt.

2 Die Beschwerde ist nicht statthaft und daher als unzulässig zu verwerfen. Gemäß § 177 SGG können Entscheidungen des LSG - von den hier nicht einschlägigen Ausnahmen nach § 160a Abs 1 SGG und § 17a Abs 4 S 4 GVG abgesehen - nicht mit der Beschwerde an das BSG angefochten werden. Eine Entscheidung über die Anhörungsrüge kann im Übrigen nur von dem Gericht getroffen werden, dass die angegriffene Entscheidung erlassen hat *(§ 178a Abs 2 S 4 SGG)*.

3 Die Kostenentscheidung beruht auf analoger Anwendung des § 193 SGG.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
JLaw – für Android
JLaw – für iOS